

Antrag auf Freischaltung der Campus Card für den Zugang zur Technischen Hochschule Augsburg



Hiermit beantrage ich

.....
(Name, Vorname des Studierenden)

.....
(Straße und Hausnummer des Studierenden)

.....
(PLZ und Wohnort des Studierenden)

.....
(Telefon-Nr. – E-Mail-Adresse des Studierenden)

im Genehmigungszeitraum ab sofort bis Semesterende oder bis _____
(im Sommersemester bis Ende Juli, im Wintersemester bis Mitte Februar)

zu folgendem Zweck

.....
den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg

- J2.01 Wirtschafts-Labor
- J2.18 Hörsaal
- J3.01 FabLab (Genehmigung: Thomas Ostrowski)
- J3.02 FabLab (Genehmigung: Thomas Ostrowski)
- J3.19 Hörsaal
- J4.01 THA_air Smart Industry Lab
(Genehmigung: Prof. Dr.-Ing. Schöler, Prof. Dr. Strohmeier)
- J4.02 THA_air Prototyping & Innovation Lab
(Genehmigung: Prof. Dr. Strohmeier, Prof. Dr.-Ing. Schöler)
- J4.06 Hörsaal (36 Plätze)
- J4.13 Hörsaal (36 Plätze)
- J4.19 InnoLab (Genehmigung: Prof. Dr. Teynor)

- W3.01 Hörsaal (49 Plätze)
- W3.02 Scale-up Hörsaal (54 Plätze)
- W3.03 Hörsaal (74 Plätze)
- W3.05 Hörsaal (35 Plätze)
- W3.13 Projektraum
- W3.14 Projektraum
- W3.15 Hörsaal (38 Plätze)
- W3.16 Hörsaal (38 Plätze)

- W3.17 Labor Interactive Robotics Lab - (Genehmigung Prof. Dr. Wanninger)
- W3.18 Labor Artificial Worlds Lab - (Genehmigung Prof. Dr. Mertes)
- W3.21 Hörsaal (59 Plätze)
- W3.22 Hörsaal (73 Plätze)

- G1 (Eingang G-Gebäude) (Genehmigung: Prof. Dr. Högl, Prof. Dr. Kiefer)
- M2.01 Labor (Genehmigung: Prof. Dr. Rösch)
- M2.02 Labor
- M2.03 Labor
- M-Gebäude Eingang für M1.01 Hörsaal und M1.02 Hörsaal
(für DV-Recht ohne Dozentenunterschrift freischaftbar)

Andere Räume:.....

CCA-ID: _____

rz-Kennung _____

Matrikel-Nr. _____

Ich habe von den Zutrittsbedingungen für die Technische Hochschule Augsburg Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ein Exemplar dieser Zutrittsbedingungen wurde mir ausgehändigt.

Ausgefüllten Antrag im Sekretariat
Raum J1.17 abgeben.

Augsburg, den

Unterschrift Studierender

Genehmigung

- Der Antrag auf Freischaftung der Campus Card wird im oben beantragten Umfang genehmigt.
- Der Antrag auf Freischaftung der Campus Card wird mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

.....

Augsburg, den

Unterschrift des zuständigen Dozenten

Augsburg, den

Unterschrift Dekan der Fakultät für Informatik

Zutrittsbedingungen für die Technische Hochschule Augsburg



Studierende der Fakultät für Informatik sind berechtigt, nach der Genehmigung durch den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Campus Card.

Hierfür gelten folgende **Zutrittsbedingungen**.

Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist der Dekan berechtigt, dem Studierenden die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

-
1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen und diesem dienlich sind, erfolgen.
 2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums ist der Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der Technischen Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch den Dekan ist möglich.
 3. Der Studierende hat die Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem er sie vorgefunden hat.
 4. Der Studierende verpflichtet sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnungen) einzuhalten.
 5. Der Studierende ist nicht berechtigt, die Campus Card an Dritte weiterzugeben Dritten mit der Campus Card oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der Technischen Hochschule Augsburg zu gewähren. Der Studierende hat alle Zugänge nach dem Zutritt in die Technische Hochschule Augsburg unverzüglich wieder zu verschließen.
 6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Augsburg sowie der Verlust der Campus Card sind unverzüglich dem Sekretariat der Fakultät für Informatik mitzuteilen.
 7. Der Studierende haftet gegenüber der Technischen Hochschule Augsburg für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der Technischen Hochschule Augsburg schuldhaft verursacht. Dem Studierenden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Weiterhin haftet der Studierende gegenüber der Technischen Hochschule Augsburg für alle Schäden, die ein Dritter, dem der zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der Technischen Hochschule Augsburg ermöglicht hat, verursacht.